

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 1005 veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mittel wie folgt freizugeben:

Aufwendungen für Wohnungen mit Garantieverträgen	3.402.843 €
Hilfen zur Vorbeugung von Wohnungsverlust	534.298 €
Nutzungsentschädigung aufgrund von OBG-Maßnahmen zur Abwehr von Obdachlosigkeit	1.515.196 €
Z für hauswirtschaftliche Beratung	7.173 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Veedel e. V.	59.100 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Holweider Selbsthilfe e. V.	59.100 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Buchheimer Selbsthilfe e. V.	39.900 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Christliche Sozialhilfe e. V.	10.100 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 beschlossen, die in den Veränderungsnachweisen der Verwaltung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vorgenommenen Kürzungen des Ansatzes in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, des Teilergebnisplans 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in einem Umfang von 100.000 € zurückzunehmen. Die Mittelfreigabe sollte durch den Fach- und den Finanzausschuss erfolgen.

Aufgrund dieses Beschlusses kann die zur Haushaltskonsolidierung vorgenommene pauschale Kürzung der Zuschüsse an die Träger von Projekten zur Gemeinwesenarbeit wieder aufgehoben werden. Die betroffenen Teilansätze entsprechen damit wieder der Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf. Mit den verbleibenden Mitteln wird ein Teil der pauschalen Kürzungen bei den Aufwendungen für Wohnungsnotfallprävention und Abwendung akut drohender Obdachlosigkeit wieder zurückgenommen. Im Jahr 2014 lagen die Gesamtaufwendungen allerdings deutlich über dem nach wie vor reduzierten Ansatz im Haushaltsplan 2015. Ob dieser letztlich ausreichend dotiert ist, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Da es sich überwiegend um pflichtige Aufwendungen nach § 36 SGB XII bzw. dem Ordnungsbehördengesetz, im Übrigen um vertraglich vereinbarte Leistungen handelt, müsste ein evtl. Mehraufwand ggf. überplanmäßig gedeckt werden.